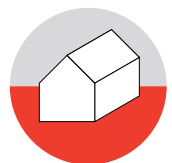




Werbeanlagen

Die Gestaltung von Werbeanlagen muss sich unter ästhetischen Gesichtspunkten der Fassadengestaltung anpassen und sich darin integrieren.

- **Maximal ein Hauptfarbton sowie eine Akzentfarbe (siehe Farbgebung) sind zu verwenden.**
- **Schriftzüge (Einzelbuchstaben) sind indirekt zu beleuchten.**
- Je Gebäude ist nur eine Werbeanlage für die auf dem Grundstück bestehende Nutzung, an der der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandten Seite erlaubt.
- Überdimensionierte, grelle und großflächige Leuchtkästen, blinkende oder mit stark wechselndem Licht arbeitende Neonfarben sind nicht zulässig.
- Werbeanlagen dürfen nicht freistehend bzw. selbstständig ausgebildet werden.
- Die Fläche darf eine Größe von max. 1,0 m² nicht überschreiten.
- Werbeanlagen dürfen nicht über die Traufen bzw. Brüstungshöhen des 1. OG hinausragen.
- Es dürfen max. 1/3 eines Fensters beklebt werden.



Gewerblich genutzte Außenflächen

- **Sonnenschutz und Mobilar sind in den Farben Anthrazit, Braun oder Beige zu halten.**
- **Die Materialien Holz oder Metall sind zu verwenden. Materialimitate sind erlaubt.**
- Pflanzen und Grünflächen sowie vertikale Gärten zur Begrünung.
- Eine attraktive und nicht zu grelle Beleuchtung.

Wir beraten Sie bei der Gestaltung Ihres Gebäudes.

Ansprechpartner der WHS:
Herr Alexander Werner

 **07141 16-757 325**

 **alexander.werner.awe@wuestenrot.de**

 **whs-wuestenrot.de**

Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH
Hohenzollernstraße 14
71638 Ludwigsburg

 **wüstenrot**
Haus- und Städtebau

Ansprechpartnerinnen der Stadt:
Frau Julia Hertel und Tanja Ewald

 **07147 28-156/-154**

 **J.Hertel@Sachsenheim.de /
T.Ewald@Sachsenheim.de**

Stadt Sachsenheim
Stadtentwicklung und Bauen
Äußerer Schlosshof 5
74343 Sachsenheim

S t a d t
Sachsenheim


S t a d t
Sachsenheim
 **wüstenrot**
Haus- und Städtebau

Sanierungsgebiet „Innenstadt Großsachsenheim“

Gestaltungsleitfaden für Gebäude im Sanierungsgebiet.

- Farbgebung / Materialien
- Fassadenordnung
- Dachlandschaft
- An- und Aufbauten
- Werbeanlagen
- Gewerblich genutzte Außenflächen

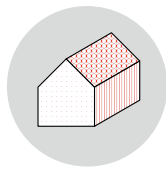
Zusammen das Stadtbild gestalten.

Innerhalb eines Sanierungsgebietes tragen neben den Maßnahmen im öffentlichen Raum auch die privaten Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen zur Verbesserung des Stadtbildes bei.

Der Leitfaden enthält die wichtigsten Informationen zu Farbe und Material über die von außen sichtbaren Bauteilen und Gestaltungselemente. Er dient als Orientierung für Ihre geplante Maßnahme und ist zu berücksichtigen, um einen Anspruch auf Förderung zu erhalten.

Den ausführlichen Leitfaden erhalten Sie online unter:





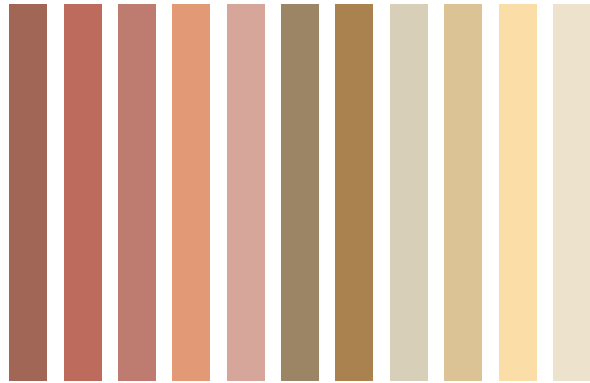
Farbgebung / Materialien

Eine einheitliche Farbgebung und Materialität ist ein ebenso einfacher wie wichtiger Beitrag zu einem geschlossenen Erscheinungsbild.

Es sollen die dem Charakter des Stadtbildes entsprechenden einfachen Materialien in gedeckten Farben dominieren:

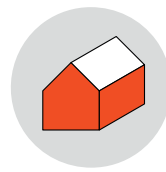
- **Farbanstriche sollen gebrochene Weißtöne oder gedeckte, matte und nicht glänzende Gelb-, Rot- oder Brauntönen mit einem Hellbezugswert zwischen 50 % und 80 % aufweisen. (Siehe Farbspektrum) Kalte Farben sind zu vermeiden.**
- **Es dürfen nicht mehr als ein Hauptfarbton und eine Akzentfarbe an einer Fassade verwendet werden.**

Farbspektrum:



Materialien:

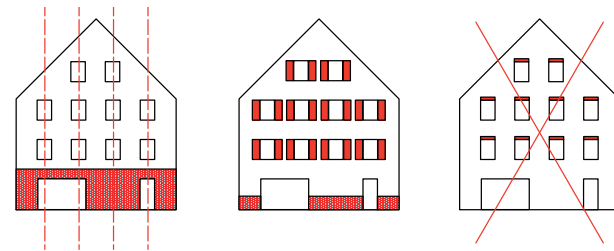
- **Zu Verwendende Materialien: Putz, Stein, Metall und Holz (Fachwerk).**
- **Grundsätzlich keine Materialimitate und hochglänzende Oberflächen verbauen.**
- Sichtbare Originalmaterialien wie Fachwerk, Fachwerkteile und Naturstein sind sichtbar zu erhalten; durch Fassadenverkleidung verdeckte Originalmaterialien sind freizulegen.



Fassadenordnung

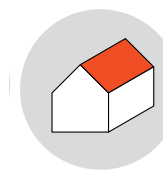
Gliederung der Fassade:

- **Alle Fenster eines Geschosses sind in der gleichen Höhe zu halten.**
- **Fenster und Türen sollen farblich auf die Fassade abgestimmt sein.**
- **Es ist ein Sockel von mindestens den untersten 20 cm und nicht mehr als das unterste Geschoss auszubilden, d. h. in Material und Farbe oder durch einen Vor- oder Rücksprung von der restlichen Wand zu differenzieren.**
- Alle Fassadenöffnungen sind rechteckig zu gestalten.
- Bei Umbauten sind vorhandene Fassadengliederungen, Fensteröffnungen, Fensterläden und sonstige Gestaltungsmerkmale nach Möglichkeit zu erhalten.



Fassadenelemente:

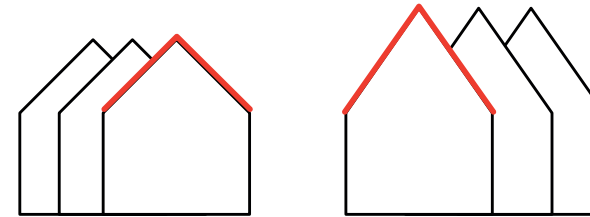
- **Um das Stadtbild zu stärken, sollte mindestens ein Fassadenelement wie Klappläden, Faschen, Fensterteilung, Fachwerk etc. bei der Gestaltung der Fassade berücksichtigt werden.**
- Sonnen- und Sichtschutz sowie außenliegende Rollläden sind unter Putz bündig mit der Außenwand oder unter der Verschalung anzubringen und sollten im geöffneten Zustand nicht sichtbar sein.
- Außenliegende Rollladenkästen sind nicht zulässig.



Dachlandschaft

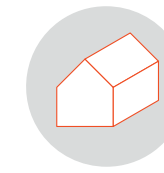
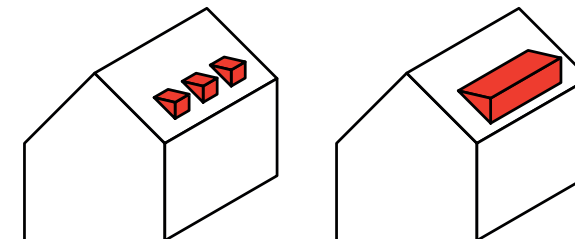
Dachform und Dacheindeckung:

- **In der ersten Reihe sollen ausschließlich Satteldächer vorhanden sein. Die überwiegende Dachform im Gestaltungsbereich ist das Satteldach oder satteldach-ähnliche Dachformen wie zum Beispiel das Walmdach. Flachdächer sind nur bei Sondergebäuden und Nebengebäuden wie Garagen oder Anbauten möglich.**
- **Die Dacheindeckung ist in Farbe (Rot-, Braun- und Anthrazittöne) und Materialität (Tonziegel, nicht glänzend) abzustimmen.**



Dachaufbauten:

- **Gaube sind von der Dachkante des Hauptdaches abgesetzt zu errichten.**
- **Die Vorgaben der Farbgebung sind auch bei Dachgauben zu beachten.**
- Ist mehr als eine Gaube geplant, sind diese symmetrisch zueinander anzuordnen.
- Keine unterschiedliche Ausführungen von Gauben auf einer Dachfläche.
- Gauben sind in Farbe und Material dem Hauptdach anzupassen.



An- und Aufbauten

An- und Aufbauten auf Dach, Fassade und Nebengebäuden:

- **Technische Aufbauten sind, wenn technisch möglich, bei giebelständigen Gebäuden nur in der hinteren Dachhälfte möglich, bei traufständigen Gebäuden nur auf der abgewandten Seite. Dies gilt auch für Kleinwindanlagen und technische An- und Aufbauten die der Netzabdeckung dienen.**
- Ausgenommen hiervon sind Anlagen, die der nachhaltigen Energiegewinnung dienen. (Gilt nicht für Kleinwindanlagen.)
- Technische An- und Aufbauten sollen sich, wenn technisch möglich, auf der zur Straße zugewandten Seite der eingedeckten Dachfläche unterordnen, möglichst flächenhaft angebracht werden und farblich weitgehend an die Farbe der Dacheindeckung angepasst werden, sowie eine matte Oberfläche

